

# GÜLSER MOSELBOGEN KOBLENZ, GRÜNORDNUNGSPLAN

Grünordnung zu Bpl 106



<b>STADT KOBLENZ</b> BEBAUUNGSPLAN NR. 106 BAUGEBIET „FREIZEITZENTRUM GÜLSER MOSELBOGEN“		STADTVERWALTUNG KOBLENZ	
GEMARKUNG GÜLS FLUR 3 MASSTAB 1:1000 STADTVERWALTUNG KOBLENZ		Hat vorgelegt: Gehört zum Schreiben vom 02.04.85 BEZUGSVERWALTUNG KOBLENZ [Signature]	
PLANUNGSAMT	VERMESSUNGSAMT	STADTVERWALTUNG KOBLENZ	

# BEBAUUNGSPLAN NR.106

ENTWURF

maßstab 1:1000  
datum AUGUST 1985

bearbeitet WS/GR/Str  
ergänzt NOV. 85

planungsbüro grebe  
landschafts-ortsplanung  
85 nürnberg lange zeile 8 tel 379980



- ERGÄNZUNG DER LEGENDE
- GRÜNORDNUNG:
- VERKEHRSFLÄCHEN
  - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN ERHOLUNGSZONE
  - EXTENSIVE WIESE
  - STREUOBSTBESTAND
  - SPIELFLÄCHEN MIT BESTIMMUNGSANGABEN
  - JUGENDLAGERPLATZ
  - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN NATURZONE
  - RÖHRICHT- UND SEGGENUFER
  - FEUCHTZONE
  - NATÜRLICHE SUKZESSIONSFLÄCHEN
  - FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT ZWECKBESTIMMUNG:
  - WASSERFLÄCHE (GESONDERTES VERFAHREN NACH § 81 WVO ERFORDERLICH)
  - STILLWASSER, ALTARM
  - UFERAUFWEITUNG
  - BOOTSANLEGESELLE
  - SCHIFFSLIEGEPLATZ
  - ÜBERSCHWEMMUNGSBEREICH
- VORSCHLAG ZU PFLANZGEBIETEN
- GEPLANTER EINZELBAUM, BAUMGRUPPEN
  - GESCHLOSSENE GEHÖLZPFLANZUNG
  - PLANUNGEN ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
  - ERHALTENSWERTER GEHÖLZBESTAND
  - ERHALTENSWERTE BÄUME
  - FLÄCHENHAFTER LANDSCHAFTSBESTAND
  - LANDSCHAFTSRESTANTEIL (GESONDERTES VERFAHREN NACH § 20 LPFLG ERFORDERLICH)
  - SO - CAMPINGPLATZ FLÄCHE MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
  - FREIE FLÄCHE OHNE BELEGUNG
  - SPIELPLATZ
  - VERSORGUNGSGEBÄUDE
  - HAUPTERSCHLIESSUNG / ASPHALT
  - FLUSSWEG, WASSERBUNDEN
  - PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

Hat vorgelegt!  
Gehört zum Schreiben vom  
09.01.89  
Bayerische Regierung Koblenz  
im Auftrage  
[Signature]  
[Stempel]

<p>2. MASS DER BAUEINRICHTUNGEN</p> <p>3. BAUEINRICHTUNGEN</p> <p>4. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN FÜR VERKEHR UND VERKEHRSMITTEL</p> <p>5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERNATÜRLICHEN ERHOLUNG UND FÜR DIE ÖFFENTLICHE RAUFWIRTSCHAFT</p>	<p>6. WASSERWIRTSCHAFT</p> <p>7. FLÄCHEN FÜR WASSERWIRTSCHAFT UND FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT</p> <p>8. GRÜNFLÄCHEN</p> <p>9. GRÜNFLÄCHEN</p> <p>10. WASSERWIRTSCHAFT</p> <p>11. FLÄCHEN FÜR AUSRICHTUNGEN</p> <p>12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT</p> <p>13. PLANUNGEN FÜR DIE STADTENTWICKLUNG</p> <p>14. PLANUNGEN FÜR DIE STADTENTWICKLUNG</p> <p>15. PLANUNGEN FÜR DIE STADTENTWICKLUNG</p> <p>16. PLANUNGEN FÜR DIE STADTENTWICKLUNG</p> <p>17. PLANUNGEN FÜR DIE STADTENTWICKLUNG</p> <p>18. PLANUNGEN FÜR DIE STADTENTWICKLUNG</p> <p>19. PLANUNGEN FÜR DIE STADTENTWICKLUNG</p> <p>20. PLANUNGEN FÜR DIE STADTENTWICKLUNG</p>	<p>21. PLANUNGEN FÜR DIE STADTENTWICKLUNG</p> <p>22. PLANUNGEN FÜR DIE STADTENTWICKLUNG</p> <p>23. PLANUNGEN FÜR DIE STADTENTWICKLUNG</p> <p>24. PLANUNGEN FÜR DIE STADTENTWICKLUNG</p> <p>25. PLANUNGEN FÜR DIE STADTENTWICKLUNG</p> <p>26. PLANUNGEN FÜR DIE STADTENTWICKLUNG</p> <p>27. PLANUNGEN FÜR DIE STADTENTWICKLUNG</p> <p>28. PLANUNGEN FÜR DIE STADTENTWICKLUNG</p> <p>29. PLANUNGEN FÜR DIE STADTENTWICKLUNG</p> <p>30. PLANUNGEN FÜR DIE STADTENTWICKLUNG</p>
---	---	---